

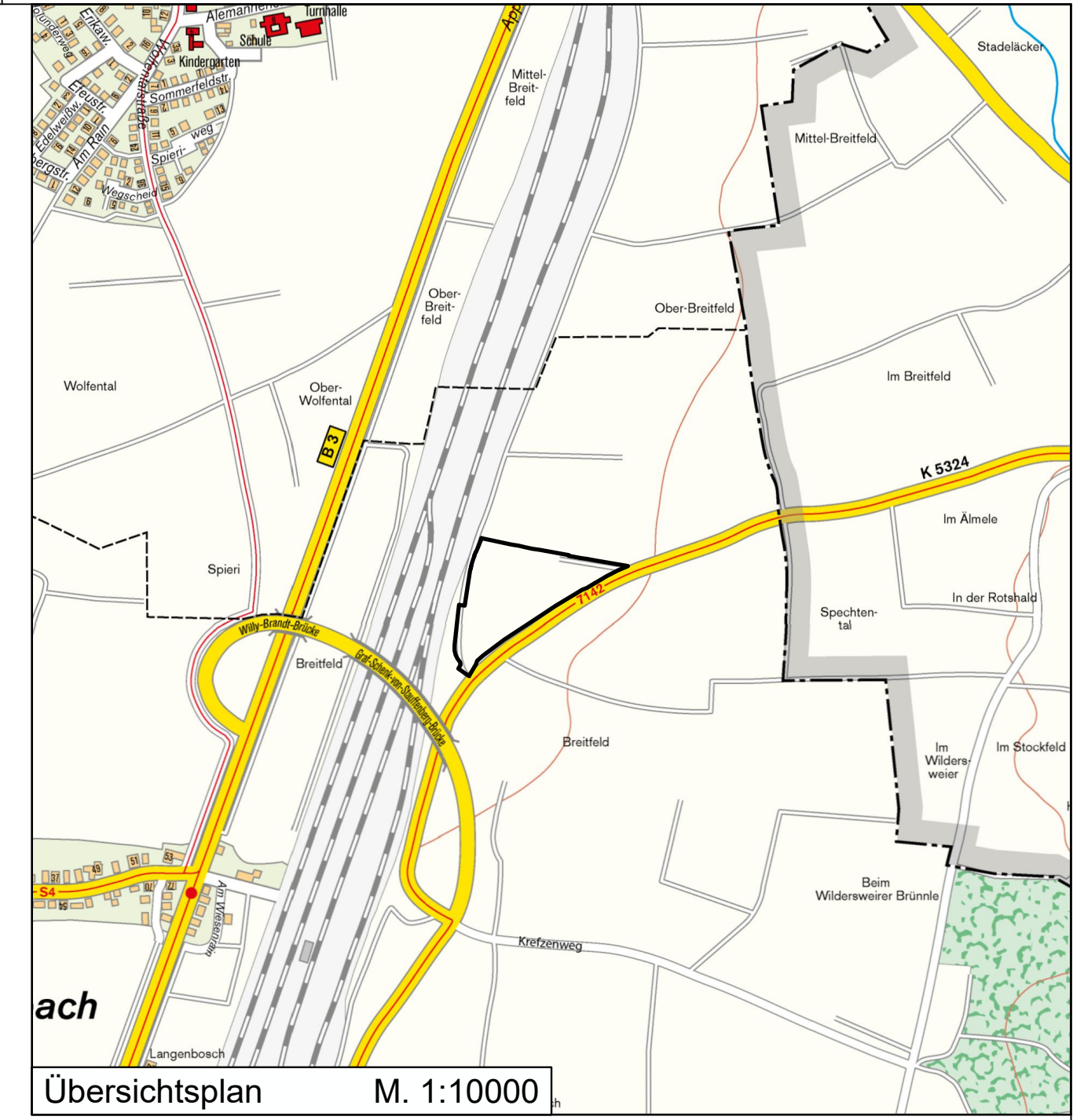


Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Lagerung und Wiederaufbereitung von Erdaushub und Bauschutt"
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- z.B. GRZ 0,7 Grundflächenzahl als Höchstmaß
z.B. HA_{max} 6 m maximale Höhe baulicher Anlagen in Meter über Bezugspunkt
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 Einfahrtsbereich
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Hinweise**
- Höhenlage in Meter über Normalhöhennull

Planverfahren

<p>Grundkarte</p> <p>Die Planunterlage nach dem Stand vom 01.04.2021 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.</p>	<p>Planentwurf</p> <p>Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils.</p> <p>FB 3 Stadtplanung und Baurecht</p> <p style="text-align: right;">Leon Feuerlein Leiter der Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung</p>
<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat am 16.02.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p>	<p>Frühzeitige Bürgerbeteiligung</p> <p>Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung von Entwürfen mit Erläuterungen vom 30.03.2009 bis 24.04.2009 über die Ziele der Planung unterrichtet.</p>
<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.04.2010 bis einschließlich 20.05.2010 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 10.04.2010 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Erneute Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 4a Abs. 3 BauGB vom 16.05.2022 bis einschließlich 29.06.2022 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 07.05.2022 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.</p>
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 24.07.2023 als Satzung beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 26.07.2023</p> <p style="text-align: right;">Marco Steffens Oberbürgermeister</p>	<p>Rechtskraft</p> <p>Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.</p>



Offenburg-Bohlsbach Bebauungsplan "Breitfeld"

M. 1:1000

Stadt Offenburg Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
Plannr.: 301.3110.26.2.14

20.03.2023